

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.30**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, FB 5**

TOP: **Freiwillige Feuerwehr Rastatt - Beschaffung eines Rüstwagens für die Kernstadt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: **vorangegangene Drucksachen: -**

Beschlussvorschlag:

**Der Ausschreibung eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr Rastatt, Kernstadt, wird zugestimmt.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Im Haushaltsplan 2019 und im Finanzplan 2020 ist die Beschaffung eines **Rüstwagens (RW)** für die Freiwillige Feuerwehr Rastatt zur Stationierung in der Kernstadt vorgesehen.

Die Beschaffung ist in der Fortschreibung des **Feuerwehrbedarfsplanes** –Stand: November 2010 - enthalten. Dem Feuerwehrbedarfsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2010 grundsätzlich zugestimmt. Größere Beschaffungen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Wie bei jeder größeren Beschaffung für die Feuerwehr soll die Notwendigkeit der Beschaffung *vor* der Ausschreibung noch einmal ausführlich begründet werden, zumal es sich hier um eines der aufwendigsten Fahrzeuge im Fuhrpark der Feuerwehr handelt.

Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines Rüstwagens ergibt sich aus dem großen Bestand an Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Gleis- und Industrieanlagen im gesamten Stadtgebiet. Hierdurch ist mit einer erhöhten Anzahl an Lkw-Unfällen, Hoch- und Tiefbauunfällen, Maschinenunfällen und Einstürzen zu rechnen.

Seitens der Firma Lülff und Rinke ist auch zukünftig die Vorhaltung der Ausrüstung, welche durch einen Rüstwagen an die Einsatzstelle gebracht wird, erforderlich. Von der alternativen Mitführung dieser Ausrüstung auf einem Abrollbehälter wurde nach Gesprächen mit dem Kreisbrandmeister und dem Bezirksbrandmeister abgesehen. Beide Instanzen sehen aus technischer und einsatztaktischer Sicht die Beschaffung eines eigenständigen Fahrzeugs als erforderlich an.

Laut der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums soll ein Rüstwagen innerhalb von 25 Minuten am Einsatzort eintreffen.

Derzeit verfügt die Feuerwehr Rastatt über zwei Rüstwagen. In der Kernstadt ist das Fahrzeug mit der deutlich umfangreicheren Beladung stationiert. Dieses ist 26 Jahre alt.

In Wintersdorf ist der zweite, ebenfalls 26 Jahre alte Rüstwagen stationiert. Hierbei handelt es sich um ein ehemaliges Fahrzeug des Katastrophenschutzes, welches in Umfang und Leistungsfähigkeit die Vorgaben an einen aktuellen Rüstwagen nicht erfüllt. Er wird aus Gründen der Redundanz und als Zugfahrzeug für mehrere Anhänger der Abteilung Wintersdorf vorgehalten. Hier ist eine Ersatzbeschaffung in Form eines Rüstwagens nicht vorgesehen.

Beide Rüstwagen kommen im Hinblick auf ihre Beanspruchung und Ausstattung an ihre Grenzen.

Mit der Lieferung des neuen Rüstwagens soll der technischen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitssysteme von sowohl Personen- als auch Lastkraftwagen Rechnung getragen werden.

Die Ausführung des Fahrgestells soll in einer niedrigen Bauweise erfolgen, da die lichte Einfahrtshöhe der Fahrzeughalle nur 3,30 m beträgt. Schäden können am Fahrzeug daher nur vermieden werden, wenn die maximale Höhe des Fahrzeugs 3,25 m nicht überschreitet.

Als Zuwendung des Landes für einen Rüstwagen RW sind Mittel in Höhe von pauschal 130.000 Euro zu erwarten. Ein entsprechender Antrag ist zwecks Fristwahrung bereits gestellt und bewilligt.

Im Haushaltsplan 2019 sind Mittel in Höhe von 260.000 € für die Bestellung des Fahrgestells vorgesehen; für das Jahr 2020 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 € eingestellt. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt eine nochmalige Marktsondierung mit Überprüfung der vorhandenen Ansätze.

Beispiel für einen Rüstwagen:



## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 480.000 €

TH 3, PG 12.60, Sachkonto/Kostenstelle: bzw. Inv.auftrag I 35307102200 und

TH 3, PG 12.60, Inv.auftrag I 35307102200 VE in 2020 von 220.000 €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 260.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?  nein  ja, in Höhe von 552,96 € (Haftpflicht und Vollkasko)

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 3, PG 12.60, Sachkonto/Kostenstelle: bzw. Inv.auftrag I 35307603100

Höhe: 130.000 €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

\*\*\*